



ThyssenKrupp AG
Corporate Center Investor Relations
ThyssenKrupp Allee 1
45143 Essen

Fax: 0201 – 845 6531 000
Email: ir@thyssenkrupp.com

Postfach 13 03 35
50497 Köln
Tel. 0221 / 599 56 47
Fax: 0221 – 599 10 24
dachverband@kritischeaktionaeere.de
www.kritischeaktionaeere.de

Köln, 23.12.2010

Gegenanträge zur ThyssenKrupp Hauptversammlung 2011

Zur Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 21.01.2011 stellt der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre die folgenden Gegenanträge:

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 2: Verwendung des Bilanzgewinns

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahrs 2009/2010 in Höhe von rund 415 Millionen Euro muss geändert werden.

Begründung:

Höhere Rücklagen für die Entschädigung der Fischer an der Bucht von Sepetiba in Brasilien, für die Reinigung der Bucht, für den nachträglichen Einbau von Filteranlagen in das dort befindliche Eisen- und Stahlwerk und für die Begleichung einer Geldstrafe wegen Verstoßes gegen brasilianische Umweltschutzaufgaben sind dringend erforderlich. Allein die Entschädigung von 5.763 Fischern, die sich bisher in sieben Zivilklagen gegen die ThyssenKrupp Companhia Siderúrgica do Atlântico (TKCSA) zusammengeschlossen haben, könnte einen Gesamtbetrag von bis zu 756 Millionen Euro erreichen.

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Den Mitgliedern des Vorstandes wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Vorstand von ThyssenKrupp verstößt bei Bau und Betrieb des größten Eisen- und Stahlwerks in Lateinamerika massiv gegen Umweltschutz und die Rechte der lokalen Bevölkerung. Der Investor ist ein Joint-Venture, das aus ThyssenKrupp mit 73 % der Anteile und dem brasilianischen

Unternehmen Vale mit 27 % der Anteile besteht. 60% der Produktion ist für die USA und 40% für Deutschland bestimmt. ThyssenKrupp hat bis zu 5,9 Milliarden Euro in das Stahlwerk investiert.

Die oberste Strafverfolgungsbehörde des Bundesstaates Rio de Janeiro, das Ministério Público (Staatsanwaltschaft) hat am 3. Dezember 2010 Anklage gegen das Tochterunternehmen der ThyssenKrupp AG, TKCSA, sowie gegen die Projektverantwortlichen vor Ort erhoben. Bis zu 19 Jahre Haft drohen den beiden namentlich genannten Projektverantwortlichen. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Unternehmen vor, dass das im Juni eröffnete Stahlwerk die Luft in einem Ausmaß verschmutzt, "das die menschliche Gesundheit bedroht". Die Behörden stützen ihre Anklage auch auf eine Studie der Universität Rio, wonach die mittlere Eisenkonzentration im Einflussbereich des neuen Werkes um 600 Prozent erhöht ist. Entgegen der Konzernbehauptung verfügt das Stahlwerk nicht über angemessene Filter- und Umwelttechnologien.

Gegenstand der Ermittlungen ist auch der seit Jahren von Fischern und Anwohnern ausgesprochene Verdacht, dass auf dem Werksgelände bewaffnete paramilitärische Milizen als Sicherheitsleute eingesetzt werden. Deswegen ist auch die Sonderermittlungsgruppe zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität (Grupo de Atuação Especial de Combate ao Crime Organizado - GAECO) an den Ermittlungen beteiligt. Diese so genannten Mafamilizen kontrollieren weite Teile des westlichen Stadtgebietes von Rio de Janeiro. Santa Cruz gilt als eine ihrer Hochburgen. Diese Milizen terrorisieren die lokale Bevölkerung, erheben so genannte "Schutzgelder", sprechen Morddrohungen aus und schrecken vor Mord und Folter nicht zurück. Ein Fischer, der entgegen des "Gesetz des Schweigens" den Stahlwerkkomplex öffentlich kritisiert hatte, hat von den Milizen Morddrohungen erhalten und befindet sich seither im Menschenrechtsschutzprogramm unter Aufsicht der Bundesbehörden an unbekanntem Ort. Auch hier blieb der Vorstand – trotz der vielfältigen Berichte, parlamentarischen Anfragen und Aussagen – untätig.

In der Umgebung des Stahlwerks an der Bucht von Sepetiba ca. 70 Kilometer westlich von Rio de Janeiro leben 8.070 Fischer mit ihren Familien. Seit Beginn der Bauarbeiten im Dezember 2006 protestieren die lokale Bevölkerung und Fischerorganisationen gegen die negativen Auswirkungen des Stahlwerks: Die von TKCSA verursachten dauerhaften Umweltschäden (Sperrung großer Teile der Bucht, Zerstörung der Laichgründe der Fische in der Bucht, illegale Mangrovenabholzung, unsachgemäße Aushubarbeiten, bei denen massiv Schwermetall belastete Sedimente wieder aufgewirbelt wurden) und den Verlust ihrer Haupteinnahmequellen Fischfang und Tourismus. Die vereinbarte Entschädigung für entgangene Einnahmen, die ein TKCSA-Mitarbeiter den Fischern bei einem Treffen zusagte, wurde bis heute nicht geleistet. Mittlerweile haben sich 5.763 Fischer in sieben Zivilklagen zusammengeschlossen und fordern je bis zu 300.000 Reais Entschädigung – dies entspräche einem Gesamtbetrag von umgerechnet bis zu 756 Millionen Euro.

Das Joint-Venture setzt sich in grober Weise über geltende brasilianische Genehmigungsregeln hinweg. TKCSA verstößt gegen das Bundesgesetz Nr. 7661/88 und den Erlass Nr. 5.300/2004 zu Küstenmanagement. Letzterer sieht vor, dass ausschließlich die Bundesumweltbehörde (IBAMA) Unternehmen in Küstenzonen erforderliche Genehmigungen erteilen kann. TKCSA hat demgegenüber nur eine Genehmigung der FEEMA, der Umweltbehörde des Bundesstaates Rio de Janeiro, die dafür nicht zuständig ist. Zudem liegt das Werk in einem Gebiet, das durch brasilianische Gesetze als permanentes Naturschutzgebiet ausgewiesen ist.

Detailliertere Ausführungen zu diesem Gegenantrag mit Angabe von Quellen finden Sie unter www.kritischeaktionae.de.

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

1.

Der Aufsichtsrat erlaubt dem Vorstand die Beteiligung an Projekten, die die Umwelt schädigen sowie die Gesundheit der lokalen Bevölkerung bedroht und deren Rechte missachtet. Damit verstößt der Aufsichtsrat gegen seine Pflicht, die Einhaltung wesentlicher Corporate Governance-Richtlinien durch den Vorstand zu überwachen.

Das von TKCSA betriebene Eisen- und Stahlwerk erfüllt die Anforderungen des Kodex – insbesondere eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen – nicht.

Spätestens seit der Anklage der Staatsanwaltschaft des Bundesstaates Rio de Janeiro gegen die TKCSA müsste dem Aufsichtsrat der ThyssenKrupp AG klar sein, dass dem Vorstand die Kontrolle über das Eisen- und Stahlwerk entglitten ist. Der Aufsichtsrat ist verpflichtet, Verantwortung zu übernehmen und sich darum zu bemühen, die negativen Auswirkungen des TKCSA-Stahlwerks auf die lokale Bevölkerung, die Fischer und die von diesem Projekt verursachten Schäden in der Bucht von Sepetiba möglichst gering zu halten und für eine angemessene Entschädigung der Fischer und anderer Betroffener zu sorgen.

2.

Der Aufsichtsrat verstößt gegen die Empfehlung Ziffer 5.4.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex zu überwachen.

„Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen.“

Trotz der Verpflichtung auf den Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Vorstandsvorsitzende der ThyssenKrupp AG, Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz, drei konzernexterne Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften inne: bei der Bayer AG, der MAN SE und bei der RWE AG. Außerdem ist Dr. Schulz Aufsichtsrat einer nicht börsennotierten Gesellschaft, der AXA Konzern AG.

Die von ThyssenKrupp AG genannten Gründe legitimieren aus Sicht des Dachverbands „die zeitlich befristete Abweichung von der Kodexempfehlung in Ziffer 5.4.5.“ nicht.

Köln, 23.12.2010

gez. Markus Dufner
Geschäftsführer des Dachverbands
der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre
Pellenzstr. 39, 50823 Köln
Tel. 0221 / 599 56 47
Fax: 0221 / 599 10 24
dachverband@kritischeaktionaere.de
www.kritischeaktionaere.de